

# 1. TC Magdeburg e.V.



1. TC Magdeburg e.V.  
Salzmannstraße 25  
39112 Magdeburg

E-Mail: 1.tcm@web.de  
Web: www.tc-magdeburg.de  
Phone: 0391/55992475

## Vereinbarung

zur Nutzung des Clubraumes samt Terrasse des 1. TC Magdeburg e.V. im Clubhaus Salzmannstraße 25, 39112 Magdeburg

*Datum der Veranstaltung:* \_\_\_\_\_

Die nachfolgende Vereinbarung gilt zwischen dem **1. Tennis-Club Magdeburg e.V.** als Vermieter (1. TCM), vertreten durch die für den Vorstand handelnde und bevollmächtigte Frau Monika Wege

*und der Mietpartei:*

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

(1) Für die Nutzung des Vertragsgegenstandes durch die Mietpartei erhebt der 1. TCM ein **Entgelt iHv. 175,00 EUR** zzgl. einer **Reinigungspauschale iHv. 25,00 EUR**, mithin ein **Gesamtentgelt iHv. 200,00 EUR**.

(2) Zusätzlich ist eine **Kaution iHv. 300,00 EUR** bei Vertragsabschluss fällig. Diese wird nach der Veranstaltung zurückerstattet, wenn es seitens des 1. TCM keine Beanstandungen hinsichtlich des Vertragsgegenstandes (*Zerstörungen, Defekte, andere pflichtwidrige Schäden etc.*) gibt.

(3) Das Gesamtentgelt zzgl. der Kaution, mithin ein **Gesamtbetrag iHv. 500,00 EUR** ist bis spätestens 7 Tagen vor Nutzungsbeginn auf das Vereinskonto bei der **Volksbank Magdeburg eG** mit der **IBAN: DE25 8109 3274 0006 0434 37** zu überweisen. Bargeld wird nicht entgegengenommen. Die Rückzahlung der geschuldeten Kaution erfolgt spätestens nach 7 Tagen nach Mietdatum.

Sitz des Vereins: Magdeburg  
Vereinsregister: Amtsgericht Stendal VR 2734  
Gesetzliche Vertreter (Vorstand § 26 BGB): Sören Brauns (1. Vorsitzender),  
Dr. Jürgen Hoberg (2. Vorsitzender), Renate Quast (Schatzmeister)

Bankverbindung: Volksbank Magdeburg eG  
IBAN: DE25 8109 3274 0006 0434 37  
BIC: GENODEF1MD1  
St.-Nr.: 102/143/11483

(4) Der Vertragsgegenstand wird in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand bis 10 Uhr des Folgetages übergeben. Es ist ein verbindliches *Übergabeprotokoll* anzufertigen. Angefallener Müll wird durch die Mietpartei entsorgt. Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Grundreinigung ergeben sich aus der *Anlage 1* zu dieser Vereinbarung.

(5) Die Mietpartei geht sorgsam mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den anderen Einrichtungsgegenständen im Clubhaus um. Eine Nutzung der Tennisanlage bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(6) Die Mietpartei haftet für alle Schäden, die während oder durch seine Veranstaltung verursacht worden sind. Für Schadenersatz, auch durch Dritte, ist die Mietpartei voll haftbar.

(7) Die Mietpartei handelt entsprechend den Anweisungen des 1. TCM bzgl. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit (*Haus- und Schließordnung*).

(8) Die Schließanlage ist ordnungsgemäß, entsprechend der Einweisung zu bedienen. Durch unsachgemäßen Umgang hervorgerufene Fehlalarme gehen zu Lasten der Mietpartei. Vor Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Türen und Fenster zu verschließen.

(9) Die Mietpartei wurde über das Verfahren zum Schließen des Clubhauses und die geltenden Sicherheitsfestlegungen ausführlich belehrt. Er versteht und akzeptiert diese Festlegungen.

(10) Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Magdeburg.

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

1. TCM: i.V. \_\_\_\_\_

Mietpartei: \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

*Hinsichtlich der gastronomischen Verpflegung bei Veranstaltungen empfehlen wir die Kontaktaufnahme bzw. das Engagement unserer langjährigen Partnerfirma:*

**Just Spezialitäten-Catering**  
**Am Fuchsberg 5-7**  
**39112 Magdeburg**  
**info@just-catering.de**



Anlage 1**Ordnungsgemäße Grundreinigung- verbindliche Festlegungen**

1. Clubraum und Flur sind sauber gefegt.
2. Das Geschirr ist abgewaschen und der Geschirrspüler ist ausgeräumt.
3. Das Mobiliar (Tische, Stühle, Couch und Sessel) ist ordentlich wieder im Clubraum platziert.
4. Geraucht wird grundsätzlich auf der Terrasse. Die Aschenbecher sind gelehrt und gereinigt.
5. Der Tresen ist abgewischt.
6. Der Fußboden ist von etwaig verschütteten Flüssigkeiten (*Klebspuren*) zu befreien.
7. Die zugewiesenen und genutzten Kühlaggregate sind gelehrt. Etwaige Verunreinigungen sind beseitigt.
8. Die Toiletten sind von groben Verunreinigungen befreit.
9. Die genutzten Müllbeutel sind durch den Mieter unter Nutzung der Container des Vereins zu entsorgen.
10. Es ist ein verbindliches Übergabeprotokoll anzufertigen und zu unterzeichnen.